

Niederschrift

**zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen
Kreises am 09.05.2018**

Sitzungsort: Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45 in 58509 Lüdenscheid

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Anwesende:

Herr Beckmann, Komm. Seniorenvertretung
Herr Egger, Märkischer Kreis
Frau Franckenstein, Der Paritätische
Herr Germer, Komm. Pflegeeinrichtungen
Herr Göckeler, IKK
Frau Gonzales, Gemeinde Schalksmühle
Herr Goseberg, PKV
Herr Gräff, VDAB
Herr Grunwald, Märkischer Kreis
Frau Hermanns, Kreissportbund
Herr Hesse, Caritasverbände
Frau Hirsch, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Frau Jütte, CDU
Herr Kauke, Stadt Balve
Herr Klein, Stadt Iserlohn
Herr Kling, Märkischer Kreis
Herr Dr. Lax, KVWL
Frau Löffler, Stadt Lüdenscheid
Herr Lohscheller, Diakonische Werke
Frau Mehl, Heimbeirat
Frau Meißner, Stadt Menden
Frau Müller, Kommunen OadV
Herr Patschorke, Private ambulante Pflegeeinrichtungen
Herr Schmidt, Märkischer Kreis
Frau Schwanz, AK Selbsthilfe
Frau Sip, Märkischer Kreis
Herr Stolte, Stadt Iserlohn
Herr Stuhldreier, KZVWL

Herr Tessin, Freigemeinnützige Krankenhäuser
Frau Thole, Komm. Seniorenvertretung
Frau Vormweg, Stadt Hemer
Frau Wessel, DRK-Kreisverbände
Frau Wilk, Stadt Plettenberg
Herr Wülle, Freigemeinnützige Krankenhäuser

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, Fachbereichsleiter Gesundheit und Soziales, begrüßt die Anwesenden sowie die externen Referentinnen Frau Hirsch, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, und Frau Averagesch-Tietz, Verband der Ersatzkassen e.V..

Die Mitglieder sind form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Tagesordnung mit den entsprechenden Vorlagen ist den Mitgliedern ebenfalls zugegangen und bekannt. Einwände hierzu oder Ergänzungswünsche gibt es keine.

TOP 1 Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz

Frau Hirsch, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, stellt das Thema der integrierten kommunalen Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung in Bezug auf die Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz vor (siehe Anlage). Schwierigkeiten ergäben sich insbesondere durch die starke Trennung der Sektoren im hiesigen Gesundheitssystem. Zudem gebe es eine Trennung zwischen Förderungen im Bereich der (nicht-betrieblichen) Lebenswelten, hier sei die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, die beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) angegliedert ist, zuständig, und er Förderungen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung bzw. im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Für letzte sei die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit nicht zuständig. Als Bewertungsgrundlage für Anträge würde der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes herangezogen. Für Antragsteller sei es hierbei wichtig, dass sich diese am Setting-Ansatz orientierten.

Herr Wülle, Freigemeinnützige Krankenhäuser, möchte wissen, ob es schon konkrete Projektanträge gebe und ob über den jeweiligen Bearbeitungsstand informiert würde.

Frau Hirsch teilte mit, dass es bereits ein gefördertes Projekt im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Die Bearbeitungsstände sollen später einmal auf der Homepage aufgeführt werden, derzeit sei dies allerdings noch nicht der Fall. Auf der Homepage der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit – Bundesebene – gebe es eine gute Projektdatenbank, die für Inspirationen herangezogen werden könne.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig zukünftigen Antragstellern, bei Förderanträgen gem. § 20a SGB V, die sich auf das Setting „Kommune / Quartier“ beziehen, diese mit der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege abzustimmen.

TOP 2 Prävention in der Pflege

Frau Aversch-Tietz, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), stellt das Thema „Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen – Förderung durch die GKV im Rahmen der LRV NRW“ vor (siehe Anlage). Ebenso wie im Bereich der Prävention in nicht-betrieblichen Lebenswelten (siehe Vortrag LZG.NRW) gebe es auch in den betrieblichen Lebenswelten einen Leitfaden vom GKV-Spitzenverband mit den zu erfüllenden Kriterien. Der vdek würde sich über Anträge und Beratungsanfragen freuen.

Frau Mehl, Heimbeiräte, möchte wissen, ob die Menschen in den Einrichtungen an solchen Entscheidungen beteiligt würden.

Frau Aversch-Tietz teilte mit, dass grundsätzlich immer auch die Interessen der Heimbewohner berücksichtigt werden sollten, dies könnte z.B. über die Einbeziehung der Heimbeiräte erfolgen.

Herr Lohscheller, Diakonische Werke, würde sich eine langfristige finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen für die Durchführung etwaiger Projekte wünschen.

Frau Aversch-Tietz erklärte, dass es sich bei den Förderungen stets um Anschubfinanzierungen handele, durch die eine Nachhaltigkeit im Betrieb erreicht werden wolle.

Frau Löffler, Stadt Lüdenscheid, erkundigt sich danach, ob eine Kombination der beiden Präventionsbereiche Lebenswelten bzw. Pflege, z.B. bei einem Förderantrag für ein Quartier möglich sei. Dies konnten Frau Aversch-Tietz und Frau Hirsch, LZG.NRW, bestätigen.

Frau Hermanns, Kreissportbund, teilte mit, dass sich der Kreissportbund darüber Gedanken machen wolle, wo Projekte sinnvoll erscheinen.

Frau Aversch-Tietz erklärte, dass der Kreissportbund als alleiniger Antragsteller schlechtere Chancen auf eine Förderung habe, besser sei es, sich einen Träger, z.B. ein Pflegeheim, zu suchen und mit diesem zu kooperieren. Dieser Partner solle dann den Antrag stellen.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

Herr Egger stellt eine seit der letzten Sitzung hinzugekommene neue Tagespflegeeinrichtung, die Tagespflege Herbstsonne in Meinerzhagen, vor (siehe Anlage).

Zum Stichtag 30.04.2018 habe es im Märkischen Kreis insgesamt 18 Tagespflegeeinrichtungen mit 272 Plätzen gegeben. Weitere seien in Planung bzw. in der Bauphase und würden voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Kommunalen Konferenz vorgestellt.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)

Herr Egger berichtet von einem Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Unterarbeitsgruppe der Kommunalen Konferenz) im April. In der letzten Sitzung der Konferenz am 15.11.2017 habe Herr Sauer, Märkischer Kreis, das Handlungskonzept der Gesundheits- und Pflegeplanung sowie dessen Themenfelder und exemplarisch einige Maßnahmen vorgestellt.

Am 10.04.2018 habe nun eine Abstimmungsveranstaltung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stattgefunden, in der in mehreren Workshops die Ziele und Maßnahmen besprochen und diskutiert wurden, die zukünftig vom Märkischen Kreis und den Kommunen gemeinsam bearbeitet werden.

Einige dieser Maßnahmen würden bereits in diesem Jahr umgesetzt bzw. begonnen werden. So finde am 06.06.2018 die Auftaktveranstaltung für das Forum gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis bei der VHS Iserlohn statt. Für den Herbst würde wieder ein Themenfrühstück geplant und der Pflegebericht würde in diesem Jahr neu aufgelegt.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Sonstiges

Herr Kling, Märkischer Kreis, berichtet über eine Zukunftswerkstatt zum Thema Fachkräftemangel in der Altenpflege, die im April in Zusammenarbeit mit der Agentur mark durchgeführt worden sei.

Ziel der Veranstaltung sei es gewesen, das Thema Fachkräftemangel in der Altenpflege aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und zu diskutieren sowie konkrete Ideen zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Hierzu fanden unter Einbeziehung von etwa 30 Experten mehrere Workshops statt. Als Ergebnis sei ein Aktionsplan entstanden, der derzeit ausgewertet wird. Enthalten seien auch einige sehr konkrete Maßnahmen. In der nächsten Sitzung der Kommunalen Konferenz wolle man bereits einige Punkte daraus vorstellen.

Herr Egger spricht kurz die Email vom 16.02.2018 an, mit der die Mitglieder der Konferenz über eine Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans informiert worden seien. Es habe sich hierbei

um die Umsetzung dessen gehandelt, was die Herren Krischer und König, beide Märkischer Kreis, in der Sitzung am 15.11.2017 berichtet hatten, nämlich die Einführung der Notfallsanitäter in den Rettungsdienst.

Frau Sip teilt mit, dass ganz aktuell nochmal eine Mitteilung über eine Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans eingegangen sei. Diese würde als Anlage zum Protokoll an die Mitglieder versandt werden.

Herr Schmidt und Herr Egger berichten von einer organisatorischen Änderung bei den Arbeitskreisen. Neben dem ständigen Arbeitskreis der Fachgruppe Kommunal gebe es nun einen weiteren Arbeitskreis mit dem derzeitigen vorübergehenden Namen „Arbeitskreis Gerontopsychiatrie“, der sich allerdings noch ändern wird. Darunter gebe es zwei Unterarbeitskreise, den bisherigen Arbeitskreis Gerontopsychiatrie, der weiterhin inhaltlich vom Sozialpsychiatrischen Dienst, Herrn Buddinger, geleitet wird, und den neuen Arbeitskreis Demenznetzwerke, der vom Sachgebiet Gesundheits- und Pflegeplanung, Herrn Grunwald, geleitet wird.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Egger

gesehen:

gez.
Schmidt

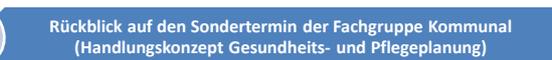


Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises am 09.05.2018

 MÄRKISCHER KREIS

Tagesordnung

 MÄRKISCHER KREIS

-  Begrüßung und Einleitung
-  Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz
-  Prävention in der Pflege
-  Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
-  Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)
-  Sonstiges

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

Tagesordnung



MÄRKISCHER KREIS

- Begrüßung und Einleitung
- Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz
- Prävention in der Pflege
- Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
- Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)
- Sonstiges

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

3

Tagesordnung



MÄRKISCHER KREIS

- Begrüßung und Einleitung
- Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz
- Prävention in der Pflege
- Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
- Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)
- Sonstiges

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

4

Tagesordnung



- Begrüßung und Einleitung
- Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz
- Prävention in der Pflege
- Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
- Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)
- Sonstiges

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

5

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
hier: Tagespflege Herbstsonne -I-

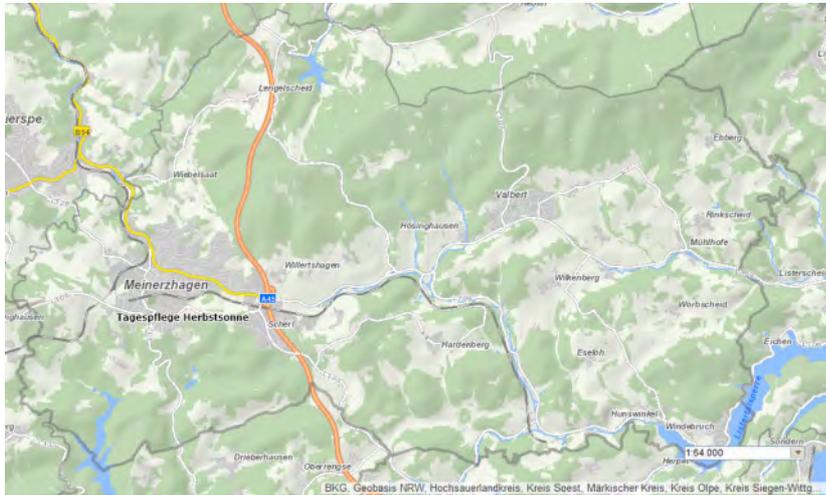


- **Tagespflege:** „Tagespflege Herbstsonne“
- **Standort:** Butmicke 3, 58540 Meinerzhagen
- **Betreiber:** Kathy Brandt
- **Platzzahl:** 12
- **Start:** 01.03.2018

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

6

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
hier: Tagespflege Herbstsonne -II-



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
hier: Tagespflege Herbstsonne -III-



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
hier: Tagespflege Herbstsonne -IV-

MÄRKISCHER KREIS

- Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet
- Kooperationsvertrag mit einem Taxiunternehmen (Transport)
- Außenbereich mit Terrasse vorhanden
- Räumlichkeit ist ehemaliger Gasthof „Zur Schanze“

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

9

Vorstellung neuer Einrichtungen
gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW

MÄRKISCHER KREIS

Tagespflegeplätze zum Stichtag 30.04.2018

272 Plätze
18 Einrichtungen



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

10

Tagesordnung

MÄRKISCHER KREIS

- Begrüßung und Einleitung
- Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz
- Prävention in der Pflege
- Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW
- Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)
- Sonstiges

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises am 09.05.2018

11

Sondertermin der Fachgruppe Kommunal am 10.04.2018 -I-

MÄRKISCHER KREIS



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises am 09.05.2018

12

Sondertermin der Fachgruppe Kommunal
am 10.04.2018 -II-

MÄRKISCHER KREIS

Impressionen



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

13

Tagesordnung

MÄRKISCHER KREIS

- **Begrüßung und Einleitung**
- **Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung – Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz**
- **Prävention in der Pflege**
- **Vorstellung neuer Einrichtungen gem. § 8 (2) Nr. 7 APG NRW**
- **Rückblick auf den Sondertermin der Fachgruppe Kommunal (Handlungskonzept Gesundheits- und Pflegeplanung)**
- **Sonstiges**

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege
des Märkischen Kreises am 09.05.2018

14

Integrierte kommunale Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung - Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz

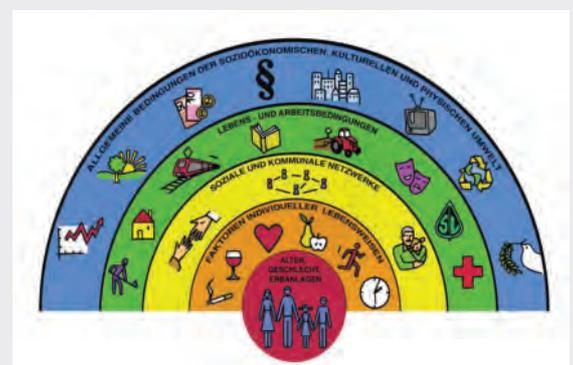
Lana Hirsch

04.05.2018



Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliches Thema

- Großteil der Einflussfaktoren auf Gesundheit liegt außerhalb des Gesundheitswesens
- Gesundheitsförderung und Prävention können deshalb nur als handlungsfeldübergreifende Aktivität gelingen
- Vision: Health in all policies
- Zentrale Strategie: Die gesundheitsgerechte Gestaltung von Lebenswelten (Setting-Ansatz)



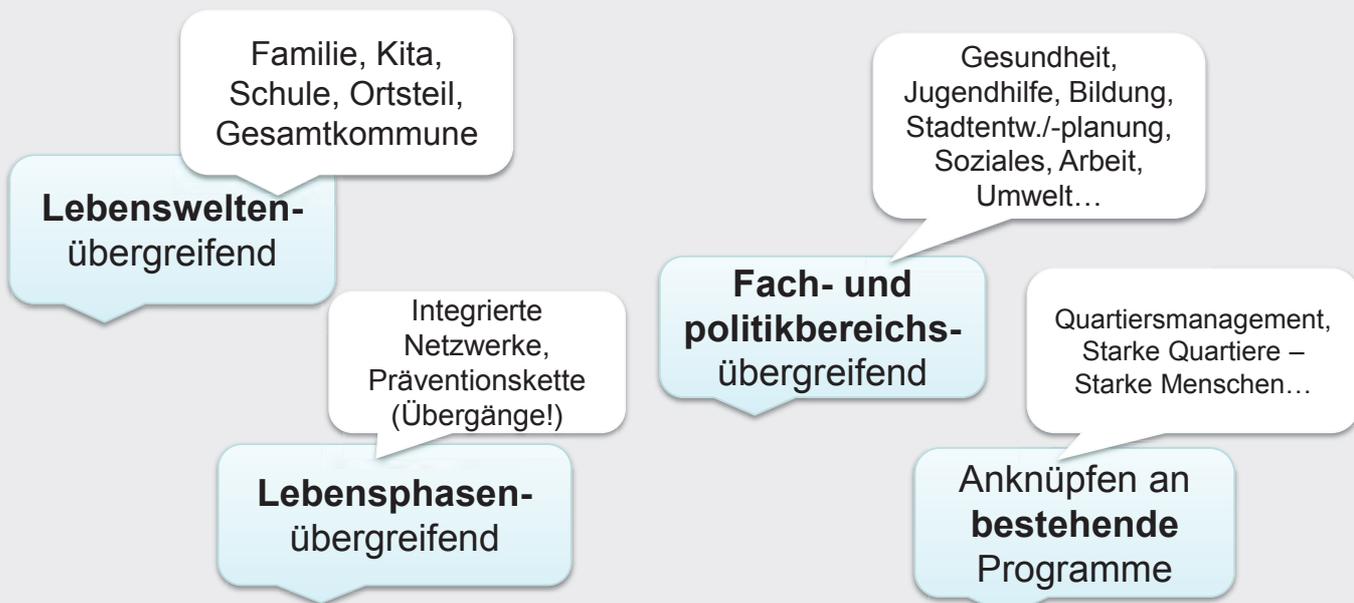
Dahlgren & Whitehead 1991
Darstellung: Fonds Gesundes Österreich

Was bedeutet „integrierte kommunale Strategie“?

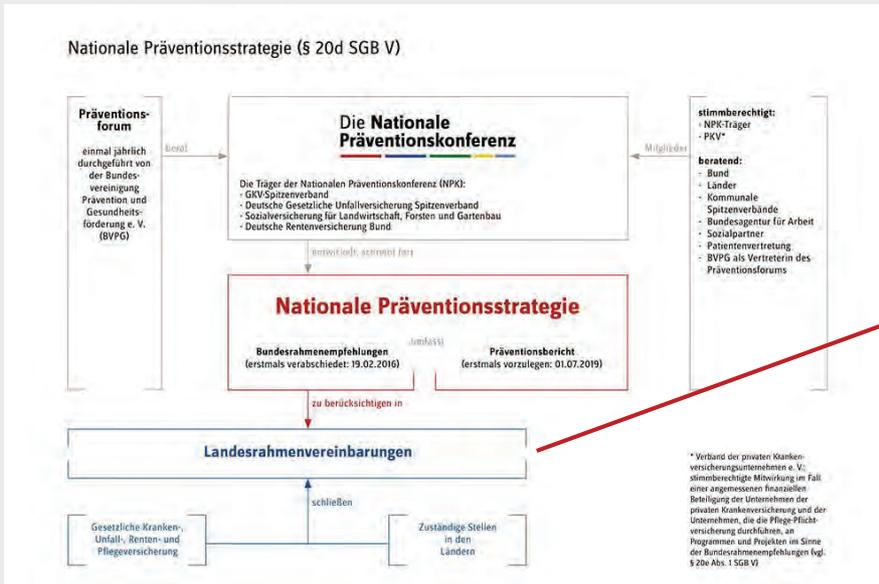
- Kooperationskonzepte auf kommunaler Ebene
- Ziel: „(...) vorhandene Strukturen zu einer integrierten kommunalen Infrastruktur weiterzuentwickeln, in der alle vor Ort engagierten Akteure zusammenarbeiten, sich ressort- und handlungsfeldübergreifend vernetzen und durch gemeinsames Planen und arbeitsteiliges Handeln präventive Angebote und Hilfen für die Bürger und Bürgerinnen schaffen“ (Richter-Kornweitz et al. 2015)

 Durch das **Präventionsgesetz** bietet sich die Möglichkeit - **projektbezogen** und damit **zeitlich begrenzt** - finanzielle **Ressourcen** (u.a. für Personal) zur Entwicklung einer integrierten kommunalen Strategie der Prävention und Gesundheitsförderung zu beantragen!

Vorteile einer integrierten Strategie: Integration und Ressourcenbündelung



Präventionsgesetz- Umsetzung auf verschiedenen Ebenen



Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) - angesiedelt in LZG.NRW - unterstützt bei der Umsetzung der LRV in NRW (u.a. durch Beratung im kassenübergreifenden Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten).

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der LRV in NRW

Steuerungsgruppe (GKV + Partner der LRV)

- ➔ Treffen ca. 3-4 x im Jahr
- ➔ Grundsätzliche Beschlüsse
- ➔ Keine Antragsentscheidungen

AG Lebenswelten der GKV
GKV (stimmberechtigt) + KGC zur Vorstellung der Projektbewertungen

4 x im Jahr

Inhalte: Kasseninterner Austausch und Entscheidung über Anträge

AG Betriebliche Gesundheitsförderung
BGF-Koordinierungsstelle
<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/>

AG Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
Ausschreibung zum Thema, paralleles Antragsverfahren (noch nicht öffentlich)

anschließend:

AG Lebenswelten
GKV (stimmberechtigt), LZG, MAGS, KGC ggf. weitere Partner

Inhalte: Projektbewertungen werden erneut vorgestellt und die Entscheidung zu den Anträgen mitgeteilt

Keine Zuständigkeit der KGC

Anträge auf kassenübergreifende Förderung für Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten

Prävention NRW
Gesundheit & Lebensqualität

Antragsverfahren

Beteiligung an bestehenden Programmen

Sie möchten sich in der Gesundheitsförderung und Prävention engagieren? In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits eine Vielzahl von nachweislich wirksamen und erprobten Programmen in verschiedenen Lebenswelten an denen Sie sich beteiligen können. Die Unterstützungskonzepte reichen beispielsweise von Qualifizierungen und Fortbildungsmaßnahmen, Medien für Ihre Zielgruppen, Netzwerkrufen für den Erfahrungsaustausch bis hin zur Förderung individueller Zusatzmodule.

Wenn Sie speziell Gesundheitsförderung und Prävention in der **Lebenswelt Kita** umsetzen möchten, können Sie auf den "Antragsstellen Bewegungsförderpartnern mit dem Prospekt 'Erhaltung' zurückgreifen - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landesparlament NRW. Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier:

Auch für die **Lebenswelt Schule** können Sie auf ein bereits etabliertes Programm, das Landesprogramm "Bildung und Gesundheit Nordrhein-Westfalen" zurückgreifen. BUC-Mitgliedschulen stellen ihre Anträge auf Förderung weiterhin ausschließlich beim Landesprogramm - somit können Sie weiterhin auf das Ihnen bekannte Maßnahmenregisterformular zurückgreifen und Ihre Anträge bei Ihrer begleitenden BUC-Koordinatorin bzw. Ihrem Koordinator einreichen. Informationen zur Beteiligung am BUC-Landesprogramm finden Sie hier:

Antragstellung auf Förderung

Sie haben eine eigene Projektidee im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und suchen Unterstützung bzw. Förderung?

Die wesentlichen Kriterien und Grundlagen für eine mögliche Förderung finden Sie im Leitfaden "Erhaltung". Die zentralen Förder- / Bewerungskriterien sind ausführlicher beschrieben. Sie zusätzlich hier: Eine Zusammenstellung der häufigsten Fälle und ein ausführliches Glossar können Sie zusätzlich bei Ihre Antragstellung unterstützen.

Integrierte ihr Vorhaben dem Kriterien für eine Förderung nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen/verbände in NRW, können Sie dem Antrag über das digitale Antragsformular per Scan (mit Unterschrift) an folgende E-Mail-Adresse schicken: kontakt@praeventionskonzept.nrw.de oder auch auf dem Postweg abschicken.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
8. HG, FG 23 Prävention und Gesundheitsförderung / Profilstelle Prävention
in nicht-betrieblichen Lebenswelten
Gesundheitscampanie 19

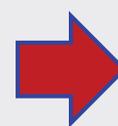
Informationen und das Antragsformular finden Sie unter:

www.praeventionskonzept.nrw.de

Setting-Ansatz



Quelle: GKV-Leitfaden Prävention in der Fassung vom 27. November 2017, S. 27.



Bewertungsgrundlage für Anträge: Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (insb. Kapitel 4)

Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz

Beispiele für förderfähige verhältnisbezogene Maßnahmen

Zeitlich befristete Projekt-Koordinierungsstellen zum Aufbau integrierter gesundheitsförderlicher Strukturen in kommunalen Settings (z.B. im Quartier oder einer kreisangehörigen Gemeinde)

Schulung der Zielgruppe und/ oder der Fachkräfte zu Multiplikatoren/innen

Aufbau von Vernetzungsstrukturen

...

Beispiele für förderfähige verhaltensbezogene Maßnahmen

Ernährungsschulungen

Bewegungsangebote

Angebote, die die allgemeine Lebenskompetenz stärken

...

Ansprechpartner/innen

Beratung und Projektbegleitung
„Integrierte kommunale Strategien“

Dr. Anna Reeske-Behrens
Tel: 0234 91535-2108
E-Mail: anna.reeske-behrens@lzg.nrw.de

Lotsenstelle für allgemeine Fragen
zur Gesundheitsförderung im
Präventionsgesetz

Verena Migge:
0234 / 91535-2107
E-Mail: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de

Antrags- und Konzeptberatung

Lana Hirsch
Tel: 0234 91535-2105
E-Mail: ana.hirsch@lzg.nrw.de

Jonas Weidtmann
Tel: 0234 91535-2111
E-Mail: jonas.weidtmann@lzg.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen - Förderung durch die GKV im Rahmen der LRV NRW

Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen Kreises
am 9. Mai 2018, Kreishaus Lüdenscheid



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Daten und Fakten I

- 164.000 Menschen in NRW leben in einem Pflegeheim. Derzeit gibt es in NRW rd. 2.300 Pflegeheime.
- 151.000 Menschen in NRW werden durch einen ambulanten Pflegedienst mitbetreut. Aktuell gibt es in NRW 2.830 ambulante Pflegedienste.
- 638.000 Menschen in NRW sind pflegebedürftig + 24% gegenüber 1999.
- Die Pflegequote in NRW (bezogen auf die Bevölkerung) beträgt 3,6%.
- Der demografische Wandel wird diese Situation verstärken. Der Anteil der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahrzehnten steigen.

(Quelle: Bericht des MGEPA „Prognosen zur Entwicklung der Pflegezahlen“, Februar 2017, Stand Dezember 2015 und vdek-Zahlen)

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Daten und Fakten II

- Die gute Nachricht: Die Menschen in Deutschland leben länger und im Verhältnis zu früheren Jahren länger gesund.
- Die schlechte Nachricht: Das deutsche Gesundheitssystem hat seine Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind Ältere in Deutschland jedoch häufiger krank.
- Bis 2030 wird in NRW die Zahl der Pflegebedürftigen auf fast 750.000, bis 2060 auf fast eine Million prognostiziert (Antwort MGEPA Februar 2017)
- In Deutschland leben im EU-Vergleich die älteren Menschen länger krank.
- Ziel muss es sein, möglichst lange gesund zu leben. Die Bedeutung der Prävention, insbesondere der Prävention in Pflegeheimen muss steigen.

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Neue Aufgabe in der Gesundheitsförderung

- 2015 neu in das Präventionsgesetz aufgenommen
- Grundlage § 5 des Pflegegesetzbuchs SGB XI
- finanziert durch die Pflegekassen (Krankenkassen bei Prävention in Lebenswelten), 0,30 Euro pro Versicherten (= 18 Millionen Euro bundesweit), möglichst GKV-Projekte
- 2015 GKV-Spitzenverband hat einen unabhängigen Sachverständigen beauftragt, Kriterien zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich Inhalt, Methodik, Qualität, Evaluation (beendet Ende 2015)

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Handlungsfelder

- Ernährung
- Förderung der körperlichen Aktivität
- Stärkung der kognitiven Ressourcen
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Prävention vor Gewalt

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Voraussetzung für Förderfähigkeit

Kombination von

verhältnisbezogene Maßnahmen und **verhaltensbezogene Maßnahmen**

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen in dem Pflegeheim
- Schulung von MultiplikatorInnen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung,
- Ernährung
- Förderung kognitiver Ressourcen
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit
- Prävention von Gewalt



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Die einzelnen Schritte

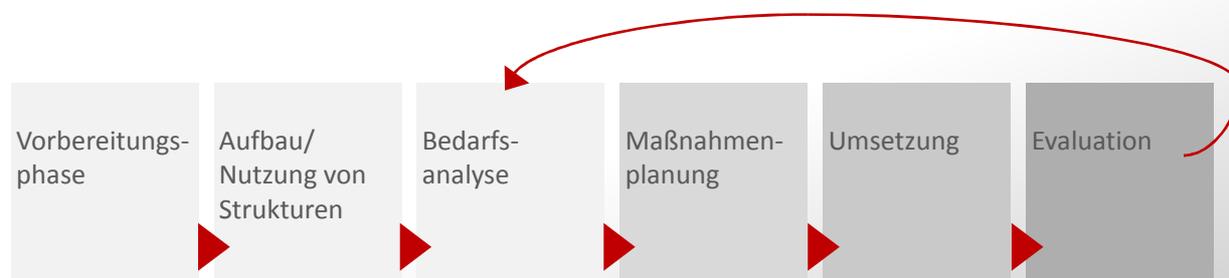
- Anzustreben ist die Beteiligung von
- Prävention für die Bewohner, möglich auch für die Pfleger = Mischung mit BGF
 - Beteiligung der Bewohner
 - Bedarfsermittlung
 - Bestimmung der Ziele
 - Entwicklung von Vorschlägen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention
 - Umsetzung
 - Einrichtungsleitung und Verantwortlichen
 - Pflegefachkräfte
 - Betreuungsmitarbeiter
 - Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
 - Heimbeiräte
 - Gesetzliche BetreuerInnen

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Der Gesundheitsförderungsprozess

Die Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten ist ein Lernzyklus, der unter aktiver Mitwirkung (Partizipation) aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen soll.

Der Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz:



vgl. Leitfaden Prävention



Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

Ausschlusskriterien

- Alle Leistungen, die bereits im SGB XI verankert sind, wie die aktivierende Pflege (§ 11 SGB XI) und Leistungen, die zu den Pflichtaufgaben der Einrichtungen gehören (etwa Heilmittel)
- Finanzierung von Pflegehilfsmitteln
- Finanzierung von Baumaßnahmen, Mobiliar, Technik usw.
- Finanzierung von Fort- und Ausbildungen sowie Qualifizierungen
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen
- Screening
- Aktivitäten von Parteien, Stiftungen, Werbung für kommerzielle Zwecke
- Ausschließlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sigrid Aversch-Tietz, Vorsitzende der Steuerungsgruppe Landesrahmenvereinbarung

Verband der Ersatzkassen, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen (vdek) e.V.,

Ludwig-Erhard-Allee 9, 40227 Düsseldorf,

Tel.: 0211/384 10-15, E-Mail: sigrid.aversch-tietz@vdek.com

